STADT LENNESTADT
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung
Az. 51.10.00

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt über die Fortschreibung des Aufstellungs- und Durchführungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 für den Ortsteil Elspe „Autohaus Eckhardt“

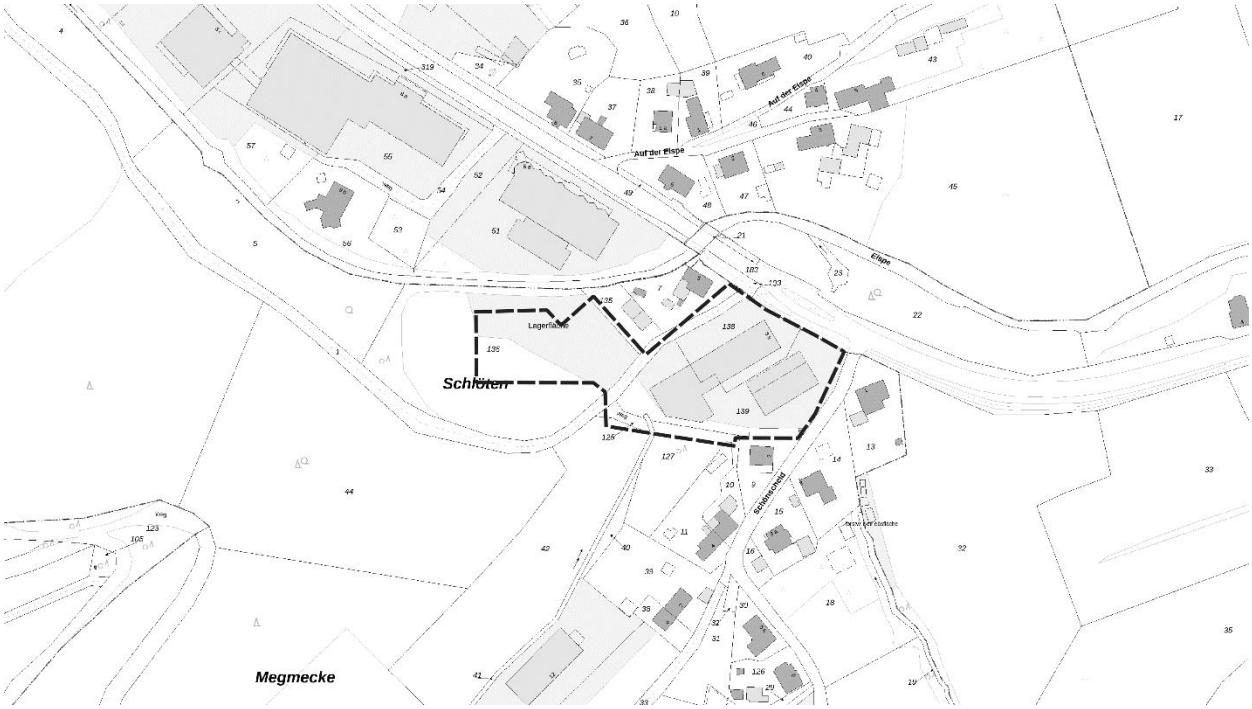
Aufstellungs- und Durchführungsbeschluss

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 22.09.2026 gem. §§ 1 Abs. 3, und 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, das am 31.05.2023 eingeleitete Verfahren zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 für den Ortsteil Elspe „Autohaus Eckhardt“ unter geänderten Voraussetzungen (u.a. andere Rechtsgrundlagen, Inhalte und Flächenkulisse) fortzuführen.

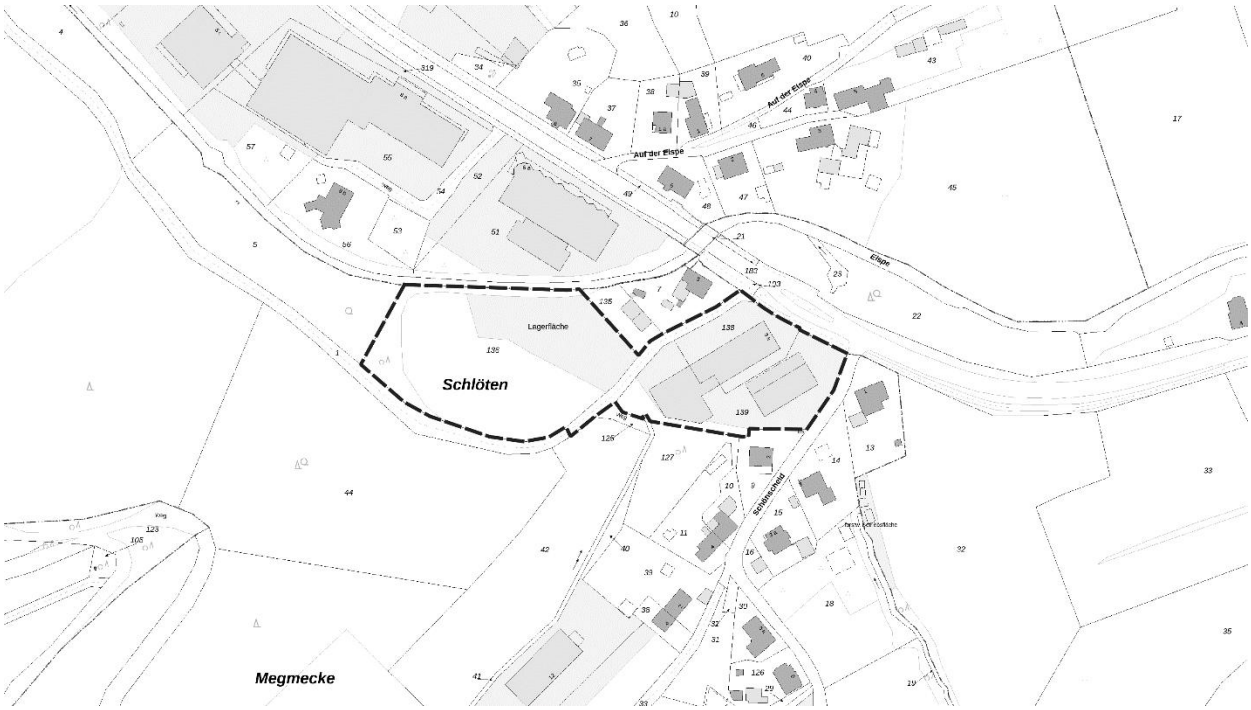
Beschreibung der Plangebiete (geändert)

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand des Ortsteils Elspe südlich der Bielefelder Straße / B55 und umfasst die Flächen des bestehenden Autohauses mit KFZ-Werkstatt sowie angrenzende und aktuell überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der angepasste räumliche Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke 1 (tlw.), 136 (tlw.), 138 und 139 in der Gemarkung Elspe, Flur 45. Die Fläche beläuft sich auf rd. 8.000 m². Der genaue Flächenumfang ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



Der angepasste räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 190 für den Ortsteil Elspe „Autohaus Eckhardt“ umfasst die Flurstücke 1 (tlw.), 136, 138 und 139 in der Gemarkung Elspe, Flur 45. Die Fläche beläuft sich auf rd. 12.200 m². Der genaue Flächenumfang ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



Inhalt der Planung (Kurzform, geändert)

Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche anstelle von Flächen für die Landwirtschaft sowie Waldflächen.

Inhalt des Bebauungsplans sind insbesondere Festsetzung hinsichtlich der gewerblichen Grundstücksnutzung, der Erschließung, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Wasserwirtschaft.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt zur Anpassung des Verfahrens der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 190 für den Ortsteil Elspe „Autohaus Eckhardt“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, den 06.10.2026

Tobias Puspas
Bürgermeister